## Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels

Einzureichen bei: Migrationsamt Stresemannstr. 48, 28207 Bremen

Persönliche Angaben						
Familienname			Geburtsort Geschlecht			
Chowdhury			Bangladesh		☐ weib <b>l</b> ich	
					<b>⊠</b> männlich	
Vorname			Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum	
Priontu			Bangladeshi 21.08.1		21.08.1996	
Familienstand			ı		Seit	
				chaft		
☐ Verwitwet ☐ Geschieden ☐ Getrennt lebend						
(Ggfs. Name Ehepartner_in/ Lebenspartner_in)						
Wohnsitz in Deutschland						
Postleitzahl	Ort	Straße und Hausnummer				
28759	Bremen	College Ring 3, NA-427				
Körpergröße (in Meter)		Augenfarbe				
1.7		Black				
Telefon*		E-Mail*				
+49 175 442 5136		priontuchowdhury@gmail.com				
Lebensunterhaltssicherung						
☐ Einkommen aus Erwerbstätigkeit		Erwerbstätig als:				
Arbeitslosengeld / Sozialhilfe			Rente	☐ durch Fa	durch Familienangehörige	
Auf andere Weise			Ggf. genauere Beschreibung			
☐ Schulbesuch ☑ Studium ☐ Ausbildung		Name der Ausbildungsstätte				
Bemerkungen (ggf. Rückseite benutzen)						
Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.						
Bremen, den			Unterschrift			

**Datenschutz:** Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 86 des Aufenthaltsgesetzes. Die Daten werden im Migrationsamt in Akten, sowie in einer Datei gespeichert. Außerdem werden sie dem Ausländerzentralregister beim Bundesverwaltungsamt übermittelt.

## Wichtige Hinweise:

Wir haben Sie darauf hinzuweisen, dass:

- falsche Angaben den Entzug des Aufenthaltstitels zur Folge haben können und eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen können, sowie gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse begründen können.
- Antragstellerinnen und Antragsteller nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet sind, ihre Belange und für sie günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über ihre persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse, sowie sonstige erforderliche Nachweise, die sie erbringen können, unverzüglich beizubringen,
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

<sup>\*</sup> Freiwillige Angaben